

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3127 —**

Subventionierung der Konzernunternehmen im Bereich der Hochseefischerei

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 726 – 563 – hat mit Schreiben vom 20. Mai 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Ziele und Grundsätze verfolgte die Bundesregierung mit der bisherigen Subventionspolitik im Bereich der deutschen Hochseefischerei? Sind die Ziele nach Ansicht der Bundesregierung bis 1985 erreicht worden?

Ziele der Förderungspolitik der Bundesregierung in der Hochseefischerei wie auch der übrigen Seefischerei sind die Schaffung leistungsfähiger Produktionsstrukturen, Sicherung der Beschäftigung in diesem Bereich, gleichrangige Teilhabe der in der Fischerei Tätigen an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung, Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Fischereierzeugnissen zu angemessenen Preisen sowie die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den Küstenregionen mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft. Diese Ziele sind besonders wegen der verschlechterten Fangbedingungen aufgrund der internationalen Seerechtsentwicklung nicht voll erreicht worden.

2. Welche nachteiligen Wirkungen haben die Subventionen im Bereich der Hochseefischerei gehabt, und wie schätzt die Bundesregierung den Verlust an marktwirtschaftlicher Substanz und ökonomischer Effizienz in der Hochseefischerei ein?

Mit den Subventionen konnten die Anpassungsschwierigkeiten der Hochseefischerei und die daraus entstandenen sehr erheb-

lichen Verluste*) gemildert werden, so daß die Flotte im Rahmen ihrer verbliebenen Fangmöglichkeiten nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten eingesetzt werden konnte.

Der Verlust an ökonomischer Effizienz der Hochseefischerei ist durch den teilweisen Wegfall von Fanggebieten, für die die Schiffe konzipiert worden sind, und durch die teilweise Überalterung insbesondere der Frischfischflotte bedingt. Wegen der bis 1984 vorhandenen Unsicherheiten im Quotenbereich und der Fangschwierigkeiten in den Gewässern vor Drittländern (Kanada, USA) war auf längere Sicht eine Planung zur notwendigen Flottenmodernisierung erschwert. Wegen der Befristung von Fischereiabkommen mit Drittländern ist dies auch jetzt nur bedingt möglich.

3. Welche Subventionen wurden in welcher Form (Anpassungshilfen, Erhaltungshilfen, Produktivitätshilfen) und in welcher Höhe in den letzten zehn Jahren an die einzelnen Reedereien (-gruppen) gezahlt?

In den letzten zehn Jahren (1975 bis 1984) wurden den vier Unternehmen der Großen Hochseefischerei**) nachstehende Subventionen in Form von Bundesbeihilfen gewährt:

a) Zuschüsse für Maßnahmen zur Strukturverbesserung:	<u>19,0 Mio. DM</u>
b) Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Kapitalmarktdarlehen:	<u>26,3 Mio. DM</u>
c) Zuschüsse für den Neubau von Frischfischfängern (3 Schiffe):	<u>6,9 Mio. DM</u>
d) Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten seit 1978 bis 1984:	<u>127,3 Mio. DM</u>

Die Zuwendungen an die Begünstigten sind im Rahmen der Förderrichtlinien nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltssmittel unter Beachtung des Gebots der Gleichbehandlung gewährt worden. Die Anteile der Reedereien an diesen Mitteln richten sich nach der Anzahl der förderungsfähigen Vorhaben, die in Abhängigkeit zur jeweiligen Flottenkapazität des Unternehmens stehen.

*) Kostenunterdeckung in den Jahren 1978 bis 1983 nach Feststellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von 225 Mio. DM, 1984 voraussichtlich mindestens 30 Mio. DM.

**) Anmerkung: Bei den Angaben in den Antworten zu dieser und den folgenden Fragen sind zwei kleine Betriebe mit jeweils einem aufgrund der Tonnage der Hochseefischerei zuzurechnenden Trawler nicht berücksichtigt, da es sich nicht um Reedereien im herkömmlichen Sinne handelt und keine Verbindung zu Firmengruppen oder Konzernen besteht.

4. Wie war die Entwicklung der Betriebsstruktur der Reedereien, der Flotte und der Anlandungen von 1950 bis 1985?

Die Zahl der Reedereien reduzierte sich von 40 Unternehmen im Jahre 1950 auf vier Reedereigruppen im Jahre 1984.

Die Zahl der Schiffe verringerte sich annähernd kontinuierlich von 230 im Jahre 1950 auf 20 (13 Vollfroster und 7 Frischfischfänger) im Jahre 1984. Dagegen stieg die Flotte gemessen an der Tonnage zunächst an, erreichte ihren Höchststand im Jahre 1973 mit 135 000 BRT und sank dann langsam auf jetzt noch 45 000 BRT.

Die Anlandungen waren in ihrem Umfang starken Schwankungen unterworfen. Gegenüber dem Höchststand im Jahre 1955 verringerten sich die Anlandungen auf ein Drittel = rd. 152 000 t im Jahre 1984. Geringer als der mengenmäßige Rückgang der Anlandungen war in den letzten Jahren die Verringerung des Erzeugerumsatzes. Er stieg zunächst von 104 Mio. DM im Jahre 1950 auf 414 Mio. DM 1974 und sank seitdem um 54 % auf 193 Mio. DM 1984.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Reedereien, der Flotte und der Anlandungen sind aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

5. Welche Konzerne und Muttergesellschaften hielten ab 1980 bis 1985 Beteiligungen an welchen Reedereigruppen?

Die Unternehmensstruktur der deutschen Hochseefischerei für 1980 und zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist den anliegenden Aufstellungen zu entnehmen, aus der die Beteiligungen von Muttergesellschaften und Konzernen an den Reedereien hervorgehen.

6. Welche Mitnahmeeffekte wurden im Bereich der Subventionspolitik für die Hochseefischerei festgestellt, und durch welche Formen und in welcher Höhe flossen Finanzhilfen indirekt an integrierte Verarbeitungs- und Handelsunternehmen der gleichen Muttergesellschaft?

Die von der Bundesregierung der deutschen Hochseefischerei gewährten Mittel hatten, soweit feststellbar, keinen Mitnahmeeffekt. An integrierte Verarbeitungs- oder Handelsunternehmen der gleichen Gesellschaften sind diese Mittel auch nicht indirekt weitergeflossen. Die wirtschaftlichen Vorteile einer unternehmerischen vertikalen Verbindung von Hochseefischerei und Verarbeitung sind dabei nicht berücksichtigt.

7. Wie entwickelte sich die Anzahl der Arbeitsplätze in der Hochseefischerei und in den Anlandungsbetrieben?

Die Arbeitsplätze der Hochseefischerei gliedern sich in Arbeitsplätze auf See, d. h. auf den Schiffen, und in die der Reederei-

Landbetriebe und -Verwaltung. Hier war die Entwicklung in den Jahren seit 1980 wie folgt:

	<u>Seepersonal</u>	<u>Landpersonal</u>
<u>31. 12.</u>		
1980	1 846	515
1981	1 582	452
1982	1 459	405
1983	1 437	373
1984	1 350	270

8. Welches Konzept zur Erhaltung und Förderung der deutschen Hochseefischerei verfolgt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, und welche Form der öffentlichen Beteiligung und finanziellen Förderung sind in diesem Konzept vorgesehen?
9. Welche Bedenken hat die Bundesregierung, insbesondere das BMWi und das BMF, gegenüber dem Konzept der Fanggesellschaft unter Bundesbeteiligung?

Entsprechend ihren in der Antwort zu Teilfrage 1 genannten Zielen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Hochseefischerei in ihrer gegenwärtigen Substanz soweit wie möglich erhalten werden soll, nachdem ihr im Rahmen der 1983 erreichten Gesamteinigung über die gemeinsame Fischereipolitik eine Fangbasis gesichert werden konnte. Ein wirtschaftlicher Einsatz wird jedoch künftig nur unter großen Anstrengungen erreichbar sein. Die Konzentrierung von Reedereibetrieben, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig ist, erscheint daher als eine Alternative, um Fangquoten von der verbliebenen Flotte durch eine einheitliche oder abgestimmte Einsatzleitung möglichst kostengünstig auszuschöpfen und um Rationalisierungserfolge bei den Landeinrichtungen und den Reedereiverwaltungen zu erreichen. In jedem Fall sind auch die wettbewerbspolitischen Auswirkungen zu prüfen. Möglichkeiten und Notwendigkeit einer finanziellen Förderung dieser Bestrebungen werden unter Beachtung der EG-rechtlichen Beihilferegelungen geprüft. Dafür könnten Hilfen in verschiedenen Formen in Betracht kommen. Zu einer Bundesbeteiligung ist auf folgendes hinzuweisen:

In ihrer Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 hat die Bundesregierung ausgeführt, daß der Staat auf den Kern seiner Aufgaben zurückgeführt werden soll. Die Bundesregierung beabsichtigt, ihre unternehmerischen Aktivitäten einzuschränken. Dem würde eine Kapitalbeteiligung an einer Einheitsgesellschaft Hochseefischerei widersprechen. Außerdem hat die Bundesregierung bislang in schrumpfenden Branchen Unternehmensbeteiligungen abgelehnt, selbst wenn sie dem Ziel einer Umstrukturierung dienen sollten. Eine Beteiligung des Bundes an einer Einheitsgesellschaft kann daher auch wegen der präjudiziellen Wirkungen nicht in Betracht kommen.

10. Sollen die Mittel zur Förderung der Fanggesellschaft im Agraretat angesetzt werden, und wie soll die Deckung erfolgen? Sind die Mittel in der Finanzplanung vorgesehen?
11. Sollen die vorgesehenen Mittel in Höhe von 100 Mio. DM durch Kürzungen innerhalb des Agraretats gedeckt werden?

Hierüber wird im Zuge des Haushaltsverfahrens für 1986 entschieden.

12. Wie hoch sind die Deckungsrisiken für das Beteiligungsdarlehen bei verschiedenen Darlehensbedingungen anzusetzen?

Da eine Entscheidung, ob, in welcher Form und in welcher Höhe die von den Beteiligten vorgeschlagene Einheitsgesellschaft aus Bundesmitteln gefördert wird, noch nicht getroffen ist, ist über die Risiken einer etwaigen Darlehensgewährung keine Aussage möglich.

13. Welche positiven Struktureffekte werden durch das von der Hochseefischerei vorgeschlagene Darlehen in Höhe von 100 Mio. DM erzielt werden?

Die Zusammenfassung der Flotte in einer Gesellschaft und damit der zentrale Einsatz, die Ausrüstung und die Vermarktung der Erzeugnisse soll zu positiven Struktureffekten, in erster Linie zu Kosteneinsparungen, führen. Sie liegen auch in der verbesserten Möglichkeit der Quotenausnutzung. Es sind aber auch die wettbewerbspolitischen Folgen zu berücksichtigen. Diese gegenwärtig noch schwer quantifizierbaren Effekte können aber rechnerisch nicht einer etwaigen Darlehensförderung zugerechnet werden.

14. Ist es richtig, daß das Darlehen in Höhe von 100 Mio. DM für den Ankauf der Fangschiffe durch die Einheitsgesellschaft vorgesehen ist und damit das Darlehen den Muttergesellschaften der Reedereiunternehmen als Kaufpreis zufließt?

Wie in der Antwort zu Frage 8 angeführt, stehen das „Ob“ und „Wie“ einer etwaigen Förderung noch nicht fest. Wesentliches Ziel einer solchen Förderung müßte die nachhaltige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der von den Reedereien geplanten Einheitsgesellschaft sein.

Mitentscheidend für die Finanzkraft und Wettbewerbsfähigkeit einer neuen Gesellschaft im Eigentum der bisherigen Unternehmen der Hochseefischerei ist der Preis, zu dem die Alteigentümer ihre Anlagen und Schiffe in die neue Gesellschaft einbringen. Die Alteigentümer entscheiden somit wesentlich über die künftige Wettbewerbsfähigkeit des beabsichtigten Unternehmens.

15. Die Schiffe, die die Einheitsgesellschaft den Muttergesellschaften mit Hilfe des Bundesdarlehens abkaufen soll, sind bereits mit erheblichen Bundesmitteln gefördert worden (Neubaudarlehen, Zinsverbilligung, Struktur- und Erhaltungshilfen).

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Doppelsubventionierung der Hochseefischerei?

Zur Frage nach der Doppelsubventionierung wird auf die Ausführungen zu Frage 14 verwiesen. Soweit öffentliche Hilfen an die Einheitsgesellschaft zum Kauf von Schiffen verwendet werden sollten, ist im übrigen zu berücksichtigen, daß diese Schiffe überwiegend aus Eigenmitteln und Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden. Die zur Mitfinanzierung gewährten Neubaudarlehen des Bundes sind inzwischen vertragsgemäß weitgehend getilgt.

16. Wie hoch waren die Subventionen für die jetzt noch im Betrieb befindlichen Fangschiffe in der Vergangenheit insgesamt, und wie hoch waren sie für jedes einzelne Schiff?

Für die noch in Betrieb befindlichen Fangschiffe der deutschen Hochseefischerei wurden in der Vergangenheit Subventionen in Form von Neubaudarlehen für Vollfroster (rd. 40 Mio. DM), von Zuschüssen für Neubauten von Frischfischfängern (6,9 Mio. DM) sowie ferner Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die gewährten Neubaudarlehen valutieren noch mit rd. 7,7 Mio. DM. Die Darlehen betrugen ursprünglich für jeden Vollfroster 4,5 Mio. DM; für die Frischfischfänger wurden Bundeszuschüsse je Einheit in Höhe von rd. 2,3 Mio. DM gewährt.

17. Mit welchen Kontrollmöglichkeiten wird die Bundesregierung die ordnungsgemäße Verwendung des 100-Mio.-Darlehens und die Einhaltung der gewinnabhängigen („weichen“) Bedingungen der Fanggesellschaft überprüfen?

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen würde die zweckentsprechende Verwendung von Förderungsmitteln sowie die Einhaltung von Rückzahlungsverpflichtungen und sonstigen Auflagen durch Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und sonstiger geeigneter Rechnungsunterlagen kontrolliert. Eine Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei solchen Förderungsvorhaben vorgesehen.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewinnaussichten der Fanggesellschaft, die mit einem hohen Fremdkapitaleinsatz und einem hohen Abschreibungsbedarf für den Kaufpreis der Schiffe arbeiten muß?

Nach den vorliegenden Unterlagen dürfte die Einheitsgesellschaft unter der als wahrscheinlich betrachteten Voraussetzung, daß sich die Fangverhältnisse im Nordwestatlantik etwa ab 1987 wie-

der normalisieren und geltende Fischereiabkommen mit Drittländern verlängert werden können, nach etwa zwei bis drei Jahren mit einem positiven Betriebsergebnis abschließen; dabei könnten allerdings Abschreibungen des gegenwärtigen Verkehrswertes der Schiffe voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden. Gemeinschaftliche Strukturhilfen nach den bestehenden Regelungen sind dabei berücksichtigt. Gewisse Schätzungsrisiken hinsichtlich der künftigen Preis- und Kostenentwicklung sind dabei allerdings nicht auszuschließen. Zu dem erwähnten Abschreibungsbedarf ist darauf hinzuweisen, daß dieser im Falle eines Kaufs der Schiffe von der Aktivierung der Anschaffungswerte abhängt.

19. Wieviel Arbeitsplätze werden durch die Fanggesellschaft gesichert, und wie hoch ist der Anteil an ausländischen Arbeitnehmern
- auf den Schiffen,
 - in den Verarbeitungsbetrieben?

- a) Die an einer Einheitsgesellschaft (Fangunion) interessierten Unternehmen gehen davon aus, daß im Seebetrieb – d. h. auf den Schiffen – rd. 1 000 Arbeitsplätze erhalten bleiben. Dabei beträgt der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer rd. 40 %. Hinzu kommen etwa 150 Reedereibeschäftigte in Verwaltung und Landeinrichtungen.
- b) Wie viele Arbeitsplätze durch die Fangunion in den Verarbeitungsbetrieben gesichert werden, ist kaum abzuschätzen. Dies hängt wesentlich davon ab, inwieweit sinkende Anlandungen der Hochseefischerei durch die Kutterfischerei und Importe ersetzt werden. Derzeit sind ca. 30 000 Arbeitnehmer in der deutschen Fischwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche beschäftigt. Hiervon sind ca. 80 % den vier Küstenländern zuzuordnen – mit den regionalen Schwerpunkten Cuxhaven und Bremerhaven.

Angaben über den Anteil ausländischer Arbeitnehmer in der deutschen Fischindustrie sind nicht verfügbar.

20. Wie hoch sind die einzelnen Durchschnittslöhne der verschiedenen Lohn- und Gehaltsgruppen?

Die Durchschnittslohnheuern der einzelnen Berufsgruppen in der Großen Hochseefischerei sind aus der beiliegenden Übersicht der Seeberufsgenossenschaft ersichtlich.

21. Wie hoch ist der Anteil der Auslastung der Anlandungs- und Verarbeitungsbetriebe durch die Schiffe der deutschen Hochseefischerei mit ihrer derzeitigen Kapazität im Vergleich zu den Anlandungen durch ausländische Unternehmen?

Die Schiffe der deutschen Seefischerei und die Schiffe ausländischer Unternehmen haben 1984 an Seefischen (einschließlich

Hering) angelandet und entsprechend zur Auslastung der Anlandebetriebe beigetragen (in t Fanggewicht):

	Menge t	Anteil %
deutsche Hochseeflotte	136 464	57
deutsche Kutterflotte	60 737	25
ausländische Schiffe	44 159	18
zusammen	241 360	100

Über Anteile der deutschen Hochseeflotte und ausländischer Fahrzeuge an der Auslastung der Verarbeitungsbetriebe liegen detaillierte Angaben nicht vor.

Anlage zur Antwort auf Frage 4

Entwicklung der Betriebsstruktur der Reedereien, der Flotte und Anlandungen

Jahr	Anzahl Reedereien	Anzahl Schiffe	BRT (1 000 t)	Anlandungen (1 000 t)
1950	40	230	93,2	371,2
1960	13	203	119,5	383,2
1965	13	155	131,4	350,6
1970	10	110	117,1	405,5
1971	7	104	113,7	345,4
1972	6	97	122,4	267,8
1973	6	84	135,2	314,8
1974	5	74	124,0	349,2
1975	4	71	121,6	313,6
1976	4	66	114,0	291,4
1977	4	66	111,4	278,5
1978	4	62	107,6	285,8
1979	4	47	92,0	252,6
1980	4	37	81,6	194,9
1981	4	32	70,5	205,8
1982	4	29	62,2	182,9
1983	4	25	54,5	161,7
1984	4	20	45,3	151,6

Anlage zur Antwort auf Frage 5

Unternehmensstruktur der Großen Hochseefischerei 1980

Betriebsführende Reedereigruppen	Rechtsform	Geschäftsbereich	Wirtschaftliche Eigentumsverhältnisse
1. „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei Bremerhaven/Cuxhaven	GmbH	Reedereibetrieb, Handel, Verarbeitung, Gastronomie	Deutsche Unilever-GmbH, Dresdner Bank, geringer Streubesitz
2. Hanseatische Hochseefischerei (Reederei Söhle) Bremerhaven	AG (geschäftsführend) (KG)	Reedereibetrieb (z. T. Verarbeitung und Vertrieb innerhalb des Konzernbereichs)	Gesellschaft innerhalb des Oetker-Konzerns
3. Reedereigruppe Nordstern, Bremerhaven	AG (mehrere AG und Co. KG)	Reedereibetrieb	Hauptgesellschafter W. J. Jacobs (mittelbar) sowie weitere Gesellschafter
4. Reedereigruppe Pickenpack, Hamburg	GmbH (mehrere GmbH und Co. KG)	Reedereibetrieb, z. T. Verarbeitung und Vertrieb innerhalb der Unternehmensgruppe	Familie Pickenpack nebst Kommanditisten

Unternehmensstruktur der Großen Hochseefischerei – Stand: 1. Mai 1985 –

Betriebsführende Reedereigruppen	Rechtsform	Geschäftsbereich	Wirtschaftliche Eigentumsverhältnisse
1. „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei Bremerhaven/Cuxhaven	GmbH	Reedereibetrieb, Handel, Verarbeitung, Gastronomie	Deutsche Unilever-GmbH und geringer Streubesitz
2. Hanseatische Hochseefischerei (Reederei Söhle) Bremerhaven	AG (geschäftsführend für KG Söhle)	Reedereibetrieb (z. T. Verarbeitung und Vertrieb innerhalb des Konzernbereichs)	Gesellschaft innerhalb des Oetker-Konzerns
3. Reedereigruppe Nordstern, Bremerhaven	AG (AG und Co. KG)	Reedereibetrieb, Verarbeitung im Schwesterunternehmen	Mehrheitsaktionär D. Ahlers (Firma F. Schottke)
4. Reedereigruppe Pickenpack, Hamburg	GmbH (mehrere GmbH und Co. KG)	Reedereibetrieb, z. T. Verarbeitung und Vertrieb innerhalb der Unternehmensgruppe	Familie Pickenpack nebst Kommanditisten



2. Nachtrag zur Ausgabe 1. Januar 1985

Beitragsübersicht

für die Sozialversicherung der Seeleute
(Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung)

nach den von dem Ausschuß zur Festsetzung der seemännischen Durchschnittsheuern
beschlossenen und vom Bundesversicherungsamt genehmigten Durchschnittsheuern
(§§ 841 Abs. 1, 842 Abs. 1 und 3 RVO)

– gültig ab 1. April 1985 –

Neu festgesetzt wurden die Durchschnittsheuern des Abschnittes

I. Fahrzeuge der Großen Hochseefischerei

Klassen der Schiffsbesatzung	Kenn.- zahl	Dienststellungen	Berufs- gruppen		Durchschnittslohn einschl. Sozialbezüge			Gesamtbetrag		Entregistrierter Arbeitgeber und Arbeitnehmer	
			monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

FAHRZEUGE DER GROSSEN HOCHSEEFISCHEREI

1. FRISCHFISCH-
SCHIFFE

6900	KAPITAEN	0507	A	12900,00	430,00	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88
6920	1. NAUT. OFFIZIER	1007	A	6882,00	229,40	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88
6930	2. NAUT. OFFIZIER	1309	A	5223,00	174,10	01.04.85	1631,78	54,40	815,89	27,20
6940	2. NAUT. OFFIZIER MIT B5/BG-PATENT	1309	A	5883,00	196,10	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88
6950	3. NAUT. OFFIZIER	1600	A	5055,00	168,50	01.04.85	1592,96	53,10	796,48	26,55
6960	BESTMANN	4405	A	4794,00	159,80	01.04.85	1532,68	51,10	766,34	25,55
6970	1. TECHN. OFFIZIER/LEITER DER MASCHINENANLAGE	2003	A	7767,00	258,90	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88
6980	2. TECHN. OFFIZIER	2305	A	5571,00	185,70	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88
6990	2. TECHN. OFFIZIER MIT MINDESTENS C4/CMA-PATENT	2305	A	6237,00	207,90	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88
7000	3. TECHN. OFFIZIER	2607	A	5364,00	178,80	01.04.85	1664,34	55,48	832,17	27,74
7010	FUNKER MIT FUNKZEUGNIS KLASSE I / MIT ALLGEMEINEM SEEFUNKZEUGNIS NACH 6 MONATEN IN DER FISCHEREI	3000	A	5334,00	177,80	01.04.85	1657,42	55,24	828,71	27,62
7020	FUNKER MIT FUNKZEUGNIS KLASSE I / MIT ALLGEMEINEM SEEFUNKZEUGNIS IN DEN ERSTEN 6 MONATEN IN DER FISCHEREI	3000	A	4755,00	158,50	01.04.85	1523,66	50,80	761,83	25,40
7030	FUNKER MIT FUNKZEUGNIS KLASSE II NACH 6 MONATEN IN DER FISCHEREI	3000	A	5334,00	177,80	01.04.85	1657,42	55,24	828,71	27,62
7040	FUNKER MIT FUNKZEUGNIS KLASSE II IN DEN ERSTEN 6 MON. IN DER FISCHEREI	3000	A	4755,00	158,50	01.04.85	1523,66	50,80	761,83	25,40
7070	ELEKTRIKER	3107	A	4773,00	159,10	01.04.85	1527,84	50,94	763,92	25,47
7080	ELEKTRIKER-ASSISTENT	6106	A	4251,00	141,70	01.04.85	1407,24	46,92	703,62	23,46
7090	TECHN. OFFIZIERS-ASSISTENT	6009	A	4251,00	141,70	01.04.85	1407,24	46,92	703,62	23,46
7100	MOTOREN- UND MASCHINENWAERTER	6300	I	4206,00	140,20	01.04.85	1396,84	46,56	698,42	23,28
7110	MOTOREN- UND MASCHINENHELPER	6408	I	3099,00	103,30	01.04.85	1041,28	34,70	520,64	17,35
7140	NETZMACHER	4200	I	4275,00	142,50	01.04.85	1412,78	47,10	706,39	23,55
7150	MATROSE NACH 27 MONATEN FAHRZEIT	4502	I	3816,00	127,20	01.04.85	1282,18	42,74	641,09	21,37
7160	MATROSE MIT WENIGER ALS 27 MONATEN FAHRZEIT	4502	I	3726,00	124,20	01.04.85	1251,94	41,72	625,97	20,86
7170	LEICHTMATROSE AB 18 JAHRE	5002	I	2598,00	86,60	01.04.85	872,94	29,12	636,47	14,56
7180	LEICHTMATROSE UNTER 18 JAHRE NACH 6 MONATEN FAHRZEIT	5002	I	2064,00	68,80	01.04.85	693,50	23,10	346,75	11,55
7190	LEICHTMATROSE UNTER 18 JAHRE	5002	I	1638,00	54,60	01.04.85	550,38	18,36	275,19	9,18
7200	DECKSJUNGE	5304	I	1185,00	39,50	01.04.85	398,16	13,26	199,08	6,63
7250	HOCHSEEFISCHWERKER AB 18 JAHRE NACH 6 MONATEN FAHRZEIT	8001	I	3480,00	116,00	01.04.85	1169,28	38,98	584,64	19,49
7260	HOCHSEEFISCHWERKER UNTER 18 JAHRE NACH 6 MONATEN FAHRZEIT	8001	I	2061,00	68,70	01.04.85	692,48	23,08	346,24	11,54
7270	HOCHSEEFISCHWERKER AB 18 JAHRE	8001	I	2802,00	93,40	01.04.85	941,48	31,36	470,74	15,68
7280	HOCHSEEFISCHWERKER UNTER 18 JAHRE	8001	I	1593,00	53,10	01.04.85	535,26	17,84	267,63	8,92
7290	KOCH	7102	I	4680,00	156,00	01.04.85	1506,34	50,22	753,17	25,11
7300	KOCHSMAAT AB 18 JAHRE (GELEHRTER KOCH, BAECKER ODER SCHLACHTER)	7102	I	3039,00	101,30	01.04.85	1021,12	34,04	510,56	17,02
7310	KOCHSMAAT AB 18 JAHRE	7102	I	2745,00	91,50	01.04.85	922,32	30,74	461,16	15,37

Klassen der Schiffsbesatzung	Kennzahl	Dienststellungen	Berufsgruppen		Durchschnittsneuer einschl. Sozialbezüge			Gesamtbetrag		Beitragsanteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer	
			monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	Güting und	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

7750	MATROSE MIT WENIGER ALS 27 MONATEN FAHRZEIT	4502	I	3990,00	133,00	01.04.85	1340,66	44,70	670,33	22,35	
7760	LEICHTMATROSE AB 18 JAHRE	5002	I	2862,00	95,40	01.04.85	961,64	32,06	480,82	16,03	
7770	LEICHTMATROSE UNTER 18 JAHRE NACH 6 MONATEN FAHRZEIT	5002	I	2253,00	75,10	01.04.85	757,02	25,22	378,51	12,61	
7780	LEICHTMATROSE UNTER 18 JAHRE	5002	I	1761,00	58,70	01.04.85	591,68	19,72	295,84	9,86	
7790	DECKSJUNGE	5304	I	1389,00	46,30	01.04.85	466,70	15,56	233,35	7,78	
7800	HOCHSEEFISCHWERKERMEISTER	8206	A	6411,00	213,70	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7805	HOCHSEEFISCHWERKERUNTERMEISTER	8001	I	5391,00	179,70	01.04.85	1670,58	55,68	835,29	27,84	
7810	HOCHSEEFISCHWERKERVÖRMANN	8001	I	4740,00	158,00	01.04.85	1520,20	50,68	760,10	25,34	
7813	HOCHSEEFISCHWERKER AB 18 JAHRE NACH 6 MONATEN FAHRZEIT	8001	I	3744,00	124,80	01.04.85	1257,98	41,94	628,99	20,97	
7820	HOCHSEEFISCHWERKER AB 18 JAHRE	8001	I	3141,00	104,70	01.04.85	1055,36	35,18	527,68	17,59	
7825	HOCHSEEFISCHWERKER UNTER 18 JAHRE	8001	I	1734,00	57,80	01.04.85	582,64	19,40	291,32	9,70	
7830	MASCHINENMEISTER NACH 5 JAHREN IN DER POSITION	8206	A	6390,00	213,00	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7835	MASCHINENMEISTER	8206	A	5754,00	191,80	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7840	MASCHINENMEISTER-ASSISTENT	8206	A	4320,00	144,00	01.04.85	1423,18	47,44	711,59	23,72	
7855	KOCH	7102	I	5391,00	179,70	01.04.85	1670,58	55,68	835,29	27,84	
7858	KOCHSMAAT AB 18 JAHRE (GELERNTER KOCH, BÄCKER ODER SCHLACHTER) NACH 6 MONATEN FAHRZEIT	7102	I	3600,00	120,00	01.04.85	1209,60	40,32	604,80	20,16	
7860	KOCHSMAAT AB 18 JAHRE (GELERNTER KOCH, BÄCKER ODER SCHLACHTER)	7102	I	3195,00	106,50	01.04.85	1073,52	35,78	536,76	17,89	
7862	KOCHSMAAT AB 18 JAHRE NACH 6 MONATEN FAHRZEIT	7102	I	3075,00	102,50	01.04.85	1033,20	34,44	516,60	17,22	
7863	KOCHSMAAT AB 18 JAHRE	7102	I	2934,00	97,80	01.04.85	985,84	32,84	492,92	16,42	
7866	KOCHSMAAT UNTER 18 JAHRE NACH 6 MONATEN FAHRZEIT	7102	I	2193,00	73,10	01.04.85	736,86	24,56	368,43	12,28	
7870	KOCHSMAAT UNTER 18 JAHRE	7102	I	1821,00	60,70	01.04.85	611,84	20,42	305,92	10,21	
7880	KOCHSJUNGE	7102	I	1425,00	47,50	01.04.85	478,80	15,96	239,40	7,98	
7883	STEWARD (GELERNTER KELLNER)	7307	I	3195,00	106,50	01.04.85	1073,52	35,78	536,76	17,89	
7885	STEWARD (GELERNTER KELLNER) NACH 6 MONATEN BORDBEDIENUNG	7307	I	3058,00	128,60	01.04.85	1296,30	43,20	648,15	21,60	
7887	STEWARD AB 18 JAHRE IM 1. JAHR BORDBEDIENUNG	7307	I	2934,00	97,80	01.04.85	985,84	32,84	492,92	16,42	
7890	STEWARD AB 18 JAHRE IM 2. JAHR BORDBEDIENUNG	7307	I	3195,00	106,50	01.04.85	1073,52	35,78	536,76	17,89	
7892	STEWARD AB 18 JAHRE AB 3. JAHR BORDBEDIENUNG	7307	I	3058,00	128,60	01.04.85	1296,30	43,20	648,15	21,60	
7894	STEWARD UNTER 18 JAHRE	7307	I	1821,00	60,70	01.04.85	611,84	20,42	305,92	10,21	
7896	STEWARD UNTER 18 JAHRE NACH 6 MONATEN BORDBEDIENUNG	7307	I	2193,00	73,10	01.04.85	736,86	24,56	368,43	12,28	
7898	MESSEJUNGE	7307	I	1425,00	47,50	01.04.85	478,80	15,96	239,40	7,98	

Klassen der Schiffsbesatzung	Kennz.	Dienststellungen	Berufsgruppen	Durchschnittsbeuer einschl. Sachbezüge				Gesamtbetrag		Entsprechen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer	
				monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
7320	KOCHSMAAT UNTER 18 JAHRE NACH 6 MONATEN FAHRZEIT	7102	I	2163,00	72,10	01.04.85	726,78	24,24	363,39	12,12	
7330	KOCHSMAAT UNTER 18 JAHRE	7102	I	1758,00	58,60	01.04.85	590,70	19,70	295,35	9,85	
7340	KOCHSJUNGE	7102	I	1260,00	42,00	01.04.85	423,36	14,12	211,68	7,06	
7343	STEWARD (GELEHRTER KELLNER) MIT WENIGER ALS 6 MONATEN BORDBEDIENUNG	7307	I	3639,00	101,30	01.04.85	1021,12	34,04	510,56	17,02	
7347	STEWARD (GELEHRTER KELLNER) NACH 6 MONATEN BORDBEDIENUNG	7307	I	3720,00	124,00	01.04.85	1249,92	41,66	624,96	20,83	
7350	STEWARD AB 18 JAHRE IM 1. JAHR BORDBEDIENUNG	7307	I	2745,00	91,50	01.04.85	922,32	30,74	461,16	15,37	
7353	STEWARD AB 18 JAHRE IM 2. JAHR BORDBEDIENUNG	7307	I	3039,00	101,30	01.04.85	1021,12	34,04	510,56	17,02	
7357	STEWARD AB 18 JAHRE AB 3. JAHR BORDBEDIENUNG	7307	I	3720,00	124,00	01.04.85	1249,92	41,66	624,96	20,83	
7360	STEWARD UNTER 18 JAHRE	7307	I	1758,00	58,60	01.04.85	590,70	19,70	295,35	9,85	
7363	STEWARD UNTER 18 JAHRE NACH 6 MONATEN BORDBEDIENUNG	7307	I	2163,00	72,10	01.04.85	726,78	24,24	363,39	12,12	
7367	MESSEJUNGE	7307	I	1260,00	42,00	01.04.85	423,36	14,12	211,68	7,06	
2. FANGFABRIK-SCHIFFE											
7510	KAPITAEN	0507	A	17895,00	596,50	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7520	1. NAUT. OFFIZIER	1007	A	7959,00	265,30	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7530	2. NAUT. OFFIZIER	1309	A	5562,00	185,40	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7540	2. NAUT. OFFIZIER MIT B5/BG-PATENT	1309	A	6207,00	206,90	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7550	3. NAUT. OFFIZIER	1600	A	5409,00	180,30	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7560	BESTMANN	4405	A	5295,00	176,50	01.04.85	1648,40	54,94	824,20	27,47	
7570	1. TECHN. OFFIZIER/LEITER DER MASCHINENANLAGE	2003	A	8607,00	286,90	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7580	2. TECHN. OFFIZIER	2305	A	5925,00	197,50	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7590	2. TECHN. OFFIZIER MIT MINDESTENS C4/CMA-PATENT	2305	A	6519,00	217,30	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7600	3. TECHN. OFFIZIER	2607	A	5706,00	190,20	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7603	FUNKER MIT ALLG. SEEFUNKZEUGNIS NACH 6 MONATEN IN DER FISCHEREI	3000	A	6099,00	203,30	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7606	FUNKER MIT ALLG. SEEFUNKZEUGNIS IN DEN ERSTEN 6 MONATEN IN DER FISCHEREI	3000	A	5406,00	180,20	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7610	FUNKER KLASSE I NACH 6 MONATEN IN DER FISCHEREI	3000	A	6099,00	203,30	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7620	FUNKER KLASSE I IN DEN ERSTEN 6 MONATEN IN DER FISCHEREI	3000	A	5118,00	170,60	01.04.85	1607,52	53,58	803,76	26,79	
7630	FUNKER KLASSE II NACH 6 MONATEN IN DER FISCHEREI	3000	A	6099,00	203,30	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7640	FUNKER KLASSE II IN DEN ERSTEN 6 MONATEN IN DER FISCHEREI	3000	A	5118,00	170,60	01.04.85	1607,52	53,58	803,76	26,79	
7670	ELEKTRIKER	3107	A	5184,00	172,80	01.04.85	1622,76	54,10	811,38	27,05	
7675	ELEKTRIKER NACH 4-JAEHRIGER FAHRZEIT AUF FANGFABRIKSCHIFFEN	3107	A	5859,00	195,30	01.04.85	1672,66	55,76	836,33	27,88	
7680	ELEKTRIKER-ASSISTENT	6106	A	4389,00	146,30	01.04.85	1439,12	47,98	719,56	23,99	
7690	TECHN. OFFIZIERS-ASSISTENT	6009	A	4389,00	146,30	01.04.85	1439,12	47,98	719,56	23,99	
7700	MOTOREN- UND MASCHINENWAERTER	6300	I	4311,00	143,70	01.04.85	1421,10	47,38	710,55	23,69	
7710	MOTOREN- UND MASCHINENHELFER	6408	I	3279,00	109,30	01.04.85	1101,76	36,72	550,88	18,36	
7730	NETZMACHER	4200	I	4671,00	155,70	01.04.85	1504,26	50,16	752,13	25,08	
7740	MATROSE NACH 27 MONATEN FAHRZEIT	4502	I	4125,00	137,50	01.04.85	1378,14	45,56	689,07	22,98	

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333